



## **Reisekosten-Bestimmungen des BLV**

Die Reisekosten-Bestimmungen des BLV sind in Übereinstimmung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils aktuellen Fassung gefasst.

**Die Abrechnung muss innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Reise beim BLV eingereicht werden. Zum Jahresende bis spätestens 05.01. des neuen Jahres.**

### **Fahrtkosten:**

Die Fahrten sind grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Vergütet werden die Fahrtkosten der Bundesbahn Kl. 2 zuzüglich evtl. erforderlicher Zuschläge. Bei Benutzung des privaten Pkws aus dienstlichen Gründen werden die angegebenen Kilometer-Pauschalen für Hin- und Rückfahrt vergütet. Der Betrag ist steuerfrei. Eine Erstattung erfolgt ausschließlich bei eingereichten Belegen (außer bei Nutzung eines privaten PKWs).

Bei Flügen werden nur Flugkosten für die günstigste Klasse („Economy-Klasse“) gegen Vorlage des Originalbeleges erstattet. Die Rechnung muss auf den BLV lauten.

### **Honorar:**

Die Angaben unter Honorar müssen durch den Abrechnenden privat versteuert werden.

Nicht zu besteuern sind diese Einnahmen nur unter folgender Voraussetzung:

Übungsleiterentgelt: steuerfrei bis zu EUR 3000,00 jährlich (ÜL-Freibetrag 2025)

Diese Steuerbefreiung darf jedoch nur einmal in Anspruch genommen werden, auch wenn bei mehreren Vereinen eine Übungsleitertätigkeit ausgeübt wird.

### **Tagegeld:**

Die geltenden Sätze sind in der Abrechnung angegeben und sind steuerfrei.

### **Abzüge vom Tagegeld:**

Die kostenlose Gewährung von Frühstück, Mittag- und Abendessen stellen einen geldwerten Vorteil dar. Mit dem Abzug der angegebenen Pauschalen ist der geldwerte Vorteil abgegolten.

### **Übernachungskosten:**

Die Übernachtungskosten sind mittels Rechnung / Beleg nachzuweisen. Die Rechnung muss auf den BLV, Adresse siehe oben, ausgestellt sein und den Namen des Übernachtenden enthalten.

### **Erstattungsfähige Auslagen:**

Besondere Mehraufwendungen zur Durchführung der Dienstreise werden mit der Vorlage der Originalbelege erstattet, z. B. ÖPNV, Gepäcktransport, Parkgebühren etc. Bei Taxibenutzung ist die Notwendigkeit zu begründen.

**Bei Auslandsreisen** werden Tage- und Übernachtungsgelder (nur mit Belegen) entsprechend den Sätzen des Bundes gezahlt.